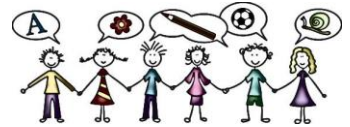


Verlässliche Grundschule Roffhausen



Tel: 0 44 21 / 7 03 41 **Fax:** 0 44 21 / 95 07 04 **Email:** vgs-Roffhausen@ewetel.net

Stand: 05.2021

Rahmen-Hygieneplan der VGS Roffhausen für das Schuljahr 2020/21

1. Eingeschränkter Regelbetrieb

Das Schulgeschehen wird ab dem 01.06.2021 nach dem Kohorten-Prinzip geregelt.

Das Abstandsgebot wird durch das Kohorten-Prinzip ersetzt. Das bedeutet, dass die Klasse komplett gemeinsam unterrichtet wird. Die Hygieneregeln bleiben weiterhin bestehen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Klassenraumes im Schulgebäude ist verpflichtend. Auf dem Pausenhof muss kein Mundschutz getragen werden. Die verschiedenen Kohorten müssen mit Abstand in ihrem zugewiesenen Bereich spielen.

2. Schulbesuch bei Erkrankung

Bei ausgeprägten Krankheitserscheinungen inklusive Fieber u. ä. darf die Schule nicht besucht werden. Nach 48 Stunden ohne Symptome darf eine zuvor erkrankte Person ohne ärztliche Bescheinigung oder Attest zur Schule zurückkehren. Mit geringfügig ausgeprägten Krankheitserscheinungen wie z.B. Schnupfen oder leichtes Husten darf die Schule besucht werden. Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen während der Schulzeit muss das Kind direkt nach Hause geschickt werden. In der Wartezeit, bis es abgeholt wird, muss es in einem separaten Raum isoliert werden und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Mögliche Geschwisterkinder müssen mit abgeholt werden. Die Erziehungsberechtigten sind darauf hinzuweisen, dass sie umgehend die Symptome ärztlich abklären lassen sollen.

3. Zutrittsbeschränkung

Während des Schulbetriebs ist der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden, auf ein Minimum zu beschränken. Ein Zutritt kann nur mit vorheriger Anmeldung erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Person werden

dokumentiert. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Eltern in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind untersagt.

4. Hygienekonzept der Grundschule Roffhausen

4.1 Allgemeines

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln sind mit allen Kindern altersangemessen zu thematisieren und einzuüben.

4.2 Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) und Schnelltest

Außerhalb des Unterrichts und der großen Pausen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Wir empfehlen das Beschriften der MNB. Bei körperlichen Beeinträchtigungen, die das Tragen einer MNB nicht zumutbar machen, ist dringend eine Rücksprache mit der Klassenleitung notwendig. Das Tragen von Visieren ist nur mit einem ärztlichen Attest zulässig. Die Schnelltests werden montags und donnerstags durchgeführt. Die Erziehungsberechtigten müssen das negative Ergebnis bescheinigen. Dafür wird die von der Schule bereitgestellte Tabelle verwendet. Diese muss sich an den Testtagen in der Postmappe befinden. Bei Nichtvorliegen der Bescheinigung muss das Kind unverzüglich abgeholt oder die Bescheinigung sofort nachgereicht werden. Genesene müssen laut Erlass keine Schnelltests mehr durchführen. In diesem Fall muss die Genesenenbescheinigung des Gesundheitsamts vorgelegt werden.

4.3 Gemeinsam genutzte Gegenstände

Persönliche Arbeitsmaterialien der Schüler dürfen nicht mit anderen Schülerinnen und Schülern geteilt werden (Trinkbecher, Stifte, etc.). Nach der Benutzung der auszuleihenden Materialien, wie z.B. Lärmkopfhörer, Stifte etc. müssen die Materialien von den Schülern mit einem Tuch desinfiziert werden.

4.4 Abstandsgebot

Zu allen Personen außerhalb der eigenen Kohorte ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

4.5 Gründliches Händewaschen

- Nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- Nach Husten oder Niesen
- Vor und nach dem Schulsport
- Vor dem Essen
- Nach dem Toilettengang
- Nach jeder Pause

4.6 Schuleingänge

Die Jahrgänge 1 und 3 benutzen den Haupteingang.

Jahrgang 2 verwendet den Seiteneingang vor ihren Klassenräumen. Die Eltern begleiten Ihre Kinder nicht bis zum Eingang; auch nicht, um der Klassenleitung kurze Informationen zukommen zu lassen. Selbes gilt auch am Ende des Schultages.

Der 4. Jahrgang betritt und verlässt die Schule über den alten Seiteneingang.

5. Dokumentation und Nachverfolgen

Die Sitzordnung innerhalb der Klasse ist zu dokumentieren. Eine Änderung der Sitzordnung ist möglichst zu vermeiden.

Die Anwesenheit weiterer Personen mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt ist zu dokumentieren. Alle Dokumentationen sind drei Wochen lang aufzubewahren.

6. Lüftung

Es wird nach dem Prinzip „20-5-20“ gelüftet. Eine Kipplüftung ist alleine nicht ausreichend. Das Lüften findet auch in sämtlichen Fachräumen, Differenzierungsräumen und in der Sporthalle statt.

7. Pausenzeiten

Während der Pausen sind die Klassen in ihren Kohorten im zugewiesenen Bereich voneinander getrennt. Die Kinder werden von den Lehrkräften vor jeder Pause dazu angehalten nur in ihrer Klassenkohorte zu spielen. Die Pausenspielzeuge dürfen nicht ausgeliehen werden. Die Kinder dürfen ihre eigenen Spielsachen in Eigenverantwortung mitbringen.

Auch im Lehrerzimmer muss der Mindestabstand eingehalten werden. Das bedeutet, dass max. sechs Personen gleichzeitig im Lehrerzimmer sein dürfen.

8. Mittagessen

Das Mittagessen wird in jahrgangsübergreifenden Kohorten (1+2, 3+4) eingenommen. Zwischen den verschiedenen Klassenkohorten muss der Mindestabstand eingehalten werden.

Die MitarbeiterInnen haben während der Essensausgabe eine MNB zu tragen.

9. Toiletten

Die Toilettenräume dürfen nur von so vielen Personen benutzt werden, wie WCs/Urinale vorhanden sind. Dies ist vor der Eingangstür der Toilettenräume kenntlich gemacht durch rote/grüne Schilder.

10. Besprechungen und Konferenzen

Besprechungen, Konferenzen, Elternabende und Elternsprechtage sind zulässig, sollen jedoch auf das nötige Maß begrenzt werden. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen. Der Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden. Elterngespräche sollten möglichst telefonisch stattfinden.

11. Fachunterricht

Sport

- Sportunterricht findet innerhalb der festen Kohorte statt.
- Wenn möglich, soll der Unterricht im Freien stattfinden. Er darf witterungsbedingt auch in der Sporthalle durchgeführt werden. Der Sportbeutel muss an den Sporttagen in der Schule sein.
- Auch während des Unterrichts muss gelüftet werden.
- Vor und nach dem Unterricht müssen die Hände gründlich gewaschen werden.
- Körperbetonte Sportarten, wie Ringen, Partner- und Gruppenakrobatik, Rettungsschwimmübungen und Gruppentanz mit Kontakt sind untersagt.

Musik

- Es darf in geschlossenen Räumen nicht gesungen werden. Es darf nur im Freien und mit einem Mindestabstand von 2m gesungen werden. Der Einsatz von Blasinstrumenten, wie Blockflöten, ist untersagt.

Englisch

- kein dialogisches Sprechen und kein Singen

12. Erste Hilfe

- Kühlkissen müssen nach jeder Benutzung desinfiziert werden.
- MNB bei der Ersten Hilfe tragen.

13. Verschiedenes

- Bei Geburtstagen dürfen nur einzeln abgepackte Fertigprodukte verteilt werden. Es darf kein Geburtstagslied gesungen werden.